



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 23.06.2022
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Raum 116
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:16 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Jan Döring

Marion Krischok
Bernhard Bönisch
Dr. Mario Lochmann
Johannes Ernst
Dr. Sven Thomas
Sören Steinke
Michelle Angeli
Hartmut Büchner
Eberhard Doege
Ilka Kotte
Werner Misch
Heinz-Dieter Wilts

Ausschussvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt

Renè Simeonow
Sybille Brünler-Süßner

Dirk Hartmann

Beigeordnete für Kultur und Sport
Vertreterin für Herrn Geier
Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Leiterin Abteilung Allgemeine
Rechnungsprüfung
Leiter Team Investitionen/Fördermittel
Fachbereich Finanzen

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünschler
Dörte Jacobi
Torsten Schaper

Rudenz Schramm
Egbert Geier
Thomas Stimpel
Dr. Markus Reinhardt
Martin Bauersfeld
Patricia Fromme

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Döring, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Döring rief zur Abstimmung der Tagesordnung auf, nachdem es keine Änderungswünsche gab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.04.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2021
Vorlage: VII/2022/03900
- 6.2. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- § 611 ff. BGB - sowie Studien- und Beratungsleistungen für das Jahr 2021
Vorlage: VII/2022/04145
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.04.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 12. Mitteilungen
- 13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.04.2022

Die Niederschrift vom 28.04.2022 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 Mitteilungen

**zu 6.1 Erstellte Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2021
Vorlage: VII/2022/03900**

Herr Simeonow führte in die Informationsvorlage ein.

Herr Wilts wollte wissen, ob es besondere Erkenntnisse bei den VISA Prüfungen und dem „4 Augen Prinzip“ gab:

Frau Brünler-Süßner antwortete, dass die VISA-Kontrollen nicht in diesem Bericht enthalten sind, diese werden im unterjährigen Bericht dann aufgeführt.

Herr Büchner fragte, welche Konsequenzen erfolgen, wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Herr Simeonow stellte kurz die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes dar und wies darauf hin, dass dies nicht mit dem Landesrechnungshof vergleichbar ist.

Frau Brünler-Süßner erläuterte dies anhand eines Beispiels, sodass dies gut verständlich dargestellt wurde.

**zu 6.2 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema
Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und
Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten,
unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- § 611 ff. BGB -
sowie Studien- und Beratungsleistungen für das Jahr 2021
Vorlage: VII/2022/04145**

Herr Simeonow führte in die Informationsvorlage ein und ging einleitend auf die Entstehungsgeschichte und Erweiterung der zu erstellenden Prüfberichte ein. Er wies darauf hin, dass im Jahr 2021 alle Zuarbeiten mit einer Unterschrift für die Richtigkeit und Vollständigkeit versehen sind.

Er fasste den vorliegenden Sachstand zusammen, welcher dem Bericht zu entnehmen ist. Insgesamt wurden im Jahr 2021 111 Gutachten, Studien und Beratungsleistungen beauftragt. Im Jahr 2020 wurden pandemiebedingt weniger Gutachten in Auftrag gegeben. Wirtschaftliche, juristische und steuerrechtliche Angelegenheiten haben zugenommen, sodass sich die Stadt die entsprechenden Fachkompetenzen hinzukaufen. Die Inanspruchnahme Leistungen Dritter zeigt vordergründig das Bestreben, eine rechtssichere und effektive Gestaltung der Verwaltungsprozesse in der Stadt Halle (Saale) erreichen zu wollen.

Herr Wilts sprach an, dass immer noch die Abgabefristen für die Unterlagen nicht fristgerecht eingehalten werden. Er wollte wissen, warum erst einige Wochen später die Meldungen abgegeben wurden. Corona kann hierbei nicht die Rolle gespielt haben.

Herr Simeonow erwiderte, dass aus verschiedenen Bereichen, so auch seinem Fachbereich, Mitarbeiter/-innen zur Unterstützung des Fachbereiches Gesundheit abgeordnet worden sind. Somit wurden deren Aufgaben innerhalb des eigenen Bereiches aufgeteilt. Insofern hat auch die Pandemie hierbei eine Rolle gespielt, dass es zu Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung kam. Er wies darauf hin, dass gegenwärtig auch viele ältere Kolleg/-innen, die jahrelang mit den Aufgaben vertraut waren, in den Ruhestand wechseln und damit Stellen neu besetzt und eine Einarbeitung erfolge muss.. Hier fällt oftmals auf, dass noch sehr viel an Beratungsleistungen durch seinen Fachbereich erbracht werden muss, damit die neuen Kolleg/-innen sich gut einarbeiten können. Abgesehen davon, gibt es auch einen hohen Krankenstand, auch durch Langzeiterkrankungen.

Frau Kotte wollte wissen, wie viele Volljuristen in dem Fachbereich Recht beschäftigt werden, da etliche Leistungen, die eingekauft wurden, auch innerhalb der Stadtverwaltung hätten erledigt werden können.

Eine schriftliche Beantwortung wurde zugesagt.

Durch Herrn Büchner wurde angesprochen, dass im Laufe der vielen Jahre, in denen er im Ausschuss mitarbeitet, eine deutliche Verbesserung gegenüber den Anfangsjahren zu verzeichnen ist. Deswegen ging auch ein Lob an den Fachbereich Rechnungsprüfung.

Er ging auf die freihändigen Vergaben, hier auf Seite 18 ein, auf der eine Freihandvergabe für ein denkmalpflegerisches Konzept mit 60 TEUR und danach nochmal 9850 Euro für einen Diplomrestaurator enthalten ist. Warum hat es dafür keine Ausschreibung gegeben? Wieso erfolgte eine freihändige Vergabe?

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Krischok wollte wissen, wie viel von den beschlossenen 20 Stellen mit Stand heute besetzt wurden.

Herr Simeonow antwortete, dass ein Kollege abgeordnet ist, eine Stelle wurde umorganisiert und ist noch nicht besetzt und die restlichen Stellen sind derzeit besetzt. Ein Kollege wird zum 30.06.22 aufhören. Dieser Kollege übernimmt als Amtsleiter das Rechnungsprüfungsamt in Merseburg.

Frau Krischok fragte, ob die Ausschreibung für den ausscheidenden Kollegen bereits erfolgte, was Herr Simeonow bejahte, da sich diese bereits im Verwaltungslauf befindet.

Herr Dr. Thomas dankte für den Bericht, welcher ein Steuerungsinstrument darstellt. Er sagte, dass mit einem Benchmarking geschaut werden kann, wo Auffälligkeiten sind. Ihm fiel als Beispiel hier das Planetarium auf. Er wollte wissen, was sich aus dem Bericht heraus ergibt.

Herr Bönisch fragte, welche Besonderheiten erfüllen die Dinge, die im Bericht direkt erwähnt werden und was wird unternommen, wenn es hier Feststellungen gibt?

Herr Simeonow sagte, dass sich sein Fachbereich natürlich Gedanken über Feststellungen macht. Zur Prüfungsphilosophie seines Fachbereiches gehört, dass diese Dinge nicht so transparent dargestellt werden, dass sich die/der Geprüfte so darauf einstellen kann, dass er sich zukünftig bereits im Vorfeld darauf vorbereiten kann. Es wird überlegt, was mit manchen Informationen angefangen und wie manche Prüfung noch erweitert werden kann.

Herr Bönisch ging auf Seite 6 ein und wollte wissen, warum hier drei Dinge hervorgehoben wurden und andere nicht.

Herr Simeonow antwortete, dass es sich dabei um die drei am höchsten gemeldeten Gutachten handelt, die beispielhaft mitgeteilt werden sollten.

Herr Doege ging auf das Planetarium ein, bei welchem zum 09.07. ein Auftrag für die konzeptionelle und redaktionelle Arbeit am Erscheinungsbild erteilt worden ist. Und am 13.7. gab es einen anderen Auftrag an einen anderen Auftragnehmer zur Erstellung einer Konzeption und Erstellung der technischen Umsetzung. Warum hat man das nicht in „einer Hand“ belassen?

Frau Dr. Marquardt sagte, dass für das neue Planetarium ein LOGO und auch eine Website entwickelt werden mussten. Sie sagte zu, dass eine schriftliche Beantwortung erfolgen wird.

Herr Dr. Lochmann fragte nach, da auch für Freihandvergaben mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssten, ob dies erfolgte, da dies in der Darstellung nicht so ersichtlich ist, da eine unterschiedliche Darstellung erfolgte. VOL, VOB oder Honorarvertrag, dann wieder Honorarangebot. Er empfand es als irritierend, dass keine einheitliche Darstellung erfolgte.

Frau Brünler-Süßner gab den Hinweis auf die Spalte, welche von ihm angesprochen worden ist. Es wurde von den Fachbereichen abgefordert, dass zuerst VOB oder VOL einzutragen ist. Bei Meldungen zu freihändigen Vergaben müsste VOB stehen, was aber oft nicht dargestellt wird. Sie wies darauf hin, dass ihre Abteilung keine Meldungen verändert, sodass es so belassen wird, wie es gemeldet wird. Sie sprach an, dass aufgrund des entstehenden Aufwandes dazu nicht nochmal Kontakt zu dem Meldenden aufgenommen wird, da sie den Unterschied kennt.

Herr Dr. Lochmann regte an, dass den Fachbereichen der Hinweis gegeben werden sollte, dass dies korrekt und einheitlich auszufüllen ist.

Frau Brünler-Süßner sagte, dass bereits zu den Abfragen allein zwei Ordner existieren und mit jeder erneuten Abfrage sich die Bearbeitung zeitlich verzögert.

Herr Simeonow sagte zu, dass die Anregung mitgenommen und versucht wird, die Fachbereiche hierzu nochmals zu sensibilisieren.

Frau Brünler-Süßner sprach an, dass viele Dinge in ihrem Bereich geprüft werden müssen und für einen Vorgang ein bestimmtes Zeitvolumen betrachtet wird und der Vorgang dann auch mal abgeschlossen sein muss.

Herr Bönisch fragte, ob stichprobenhaft auch die Korrektheit der Vergaben mal betrachtet wird.

Herr Simeonow erläuterte, dass alle Vergaben über 40 TEUR, die meisten fallen in den Bereich der VOL, dem Vergabeausschuss vorgelegt werden und diese sind vorab dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung vorzulegen und nur, wenn der grüne Stempel seines Fachbereiches darauf ist, geht es in den Vergabeausschuss. Alles, was unterhalb der 40 TEUR Schwellenwert liegt, wird stichpunktartig geprüft, aber nicht im Rahmen dieser Prüfung, sondern unterjährig, was dann der entsprechenden Vorlage zum unterjährigen Prüfbericht auch zu entnehmen ist.

Frau Kotte fragte zur Machbarkeitsstudie Stadtmuseum in Höhe von 23 TEUR nach, gibt es dazu Beschlüsse?

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies auch im Haushaltsplan 2022 vorgesehen war. Es geht um das Depotgebäude in der Lerchenfeldstraße, welches größere bauliche Probleme hat. Deswegen musste eine Machbarkeitsstudie angefertigt werden, bei der der bauliche Zustand als auch die wirtschaftliche Abwägung zu einem Neubau oder einer Sanierung eine Rolle spielen. Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie werden ihr in den nächsten Wochen vorgelegt.

Herr Bönisch fragte zu der Vermessung in der Lerchenfeldstraße nach, da diese allein 22 TEUR gekostet hat.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Kosten so hoch sind.

Durch **Herrn Bönisch** wurde zur Anpassung des Brandschutzkonzeptes zum Nachwuchsleistungszentrum HFC, welche 30 TEUR kostet, nachgefragt. Bei einem kompletten Schulneubau kostet das 6 TEUR.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Bönisch fragte zur Restwertermittlung von sichergestellten Kfz nach. Er fragte, ob es hierfür einen Pauschalvertrag gibt. Außerdem wollte er wissen, um wie viele Fälle von sichergestellten Kfz es sich handelt, die bewertet werden müssen.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Simeonow bat wiederholt darum, dass die Fragen zu den einzelnen Punkten in dem jeweiligen Fachausschuss oder Fachbereich gestellt werden, da es fachlich inhaltlich dorthin gehört.

Herr Bönisch fragte zur juristischen Beratung bei der Abteilung Sondernutzungserlaubnisse für Carsharingdienstleistungen.

Frau Krischok wies Herrn Bönisch darauf hin, dass seine Frage in den Fachbereich Sicherheit gehört.

Herr Büchner sprach an, dass bei einigen Positionen nicht ersichtlich ist, ob es sich hierbei um einen Gutachter oder eine Firma handelt, da dort nur der Name steht. Hier würde er darum bitten, dass dies zukünftig mit Bezeichnung versehen wird.

zu 6.3 Information zu neuer Struktur im Fachbereich Rechnungsprüfung

Herr Simeonow informierte zu der neuen Struktur in seinem Fachbereich.

Ab dem 01.06.2022 wurde eine neue Organisationsverfügung in Kraft gesetzt, welche zum Inhalt hat, dass zwei Abteilungen zu einer Abteilung zusammengeführt wurden. Die neue Abteilung heißt jetzt „Jahresabschluss und technische Prüfung“ und wird von Herrn Schaaf geleitet.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Dr. Thomas zu gesetzlicher Grundlage Schließung Schwimmhalle Saline

Herr Dr. Thomas sprach aus aktuellem Anlass an, dass vom Bundesumweltministerium die zweite Alarmstufe ausgerufen und infolgedessen in Halle die Schwimmhalle Saline geschlossen wurde. Deswegen fragte er, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Stadt die Schwimmhalle schließt und damit in Kauf nimmt, dass in geltende Verträge eingegriffen wird. Die Schwimmvereine haben ein Kurssystem, welches bis zu den Sommerferien läuft.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass diese Entscheidung auf Grund der ausgerufenen zweiten Alarmstufe getroffen worden ist. Diese Entscheidung wurde von der Bäder Halle GmbH getroffen. Das Hallenbad Saline wird ausschließlich mit Gas betrieben. Das Hallenbad Saline wäre regulär in drei Wochen geschlossen worden, da die Freibäder geöffnet sind. Die Bäder Halle GmbH sucht und findet Ausweichmöglichkeiten für die Vereine in anderen Bädern.

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass er die Entscheidung nicht in Frage stellen möchte, aber es stehen Auswahlprinzipien und teilweise juristische Konsequenzen dahinter, deswegen möchte er zu der rechtlichen Grundlage eine Aussage.

Frau Dr. Marquardt sagte ihm eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Döring bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin